zugestellt durch Österreichische Post

Arbinger
Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilung

Nr. 3 – 18.04.2014

gemeinde@arbing.ooe.gv.at

FREIBADERÖFFNUNG am SA, 3. Mai 2014
bei SCHÖNWETTER

Die Badesaison startet wieder!!!

Aktionspreis auf Saisonkarten bis 31.05.2014 !!!

Wolfgang Schweiger, Tel. 07269/386, betreut auch heuer wieder die Freibadanlage als Bademeister und sorgt für ein vielfältiges Angebot im Buffet.

In der familienfreundlich gestalteten Anlage hat man seine Kinder sowohl von der Liegewiese, als auch vom Buffet aus jederzeit im Blickfeld.

INHALT

Flächenwidmungsplanänderungen Bebauungsplan	2	Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ 2014	6
Lichtraum auf Straßen und Wegen freihalten Nachbarschutz hinsichtlich Bäume	3	Abfall trennen – Restmüllsäcke für Windeln etc. Firmenneugründung	7
Europawahl 25. Mai 2014 – Wahlservice Waldbrandschutz, Schwimmbeckenbefüllung	4-5	Baugründe, Haus zu verkaufen, Wohnung, Geschäftsräume zu vermieten	8

Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 3.55 , 3.65 u. 3.66

Folgende Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanabänderungen sind in nächster Zeit geplant:

3.55 - Groißing:

Ortschaft Grundstück Nr.	KG	m²	Widmung Derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
Groißing 1907/1 (Teil) u. 1897 (Teil)	Arbing	3.200	Grünland	**Dorfgebiet**

Die Ausdehnung des Dorfgebietes ist zur Errichtung von Einfamilienhäusern geplant.

3.65 - Roisenberg:

Ortschaft Grundstück Nr.	KG	m²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
Roisenberg 1730/1 u. 1730/4	Puchberg i. M I	520	Grünland	**Dorfgebiet**

Es soll eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes erfolgen.

3.66 - Puchberg Ost:

Ortschaft Grundstück Nr.	KG	m²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
Puchberg Ost 752, 751/3 u. 741/1	Puchberg i. M I	160 200 30	Grünland Ff 7 Schutzzone Grünland	**Ff 7 Schutzzone in Bauland** Grünfläche - Bepflanzungsgebot **Wohngebiet** **Wohngebiet**

Es handelt sich hier um eine geringfügige Ausweitung des Wohngebietes.

Bebauungsplan Nr. 23 „Rast“ - Abänderung

Ortschaft – Grundstücksnummern	KG	Widmung	Plan erstellt
Arbing - Rast 2277/2, 3, 4, 5, 6, 7 u. 2278/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 sowie 2278/17 u. 18	Arbing	Wohngebiet	Arch. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Lueginger, Linz

Es soll damit die Bebaubarkeit erleichtert werden, nachdem die ursprünglich vorgesehene Gruppenbauweise mangels Nachfrage nicht zur Ausführung gelangte. Die Gruppenbauweise war der Grund zur Verordnung eines Bebauungsplanes.

Die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 23 „Rast“ liegen beim Gemeindeamt Arbing auf. Während der Amtsstunden kann in die beabsichtigten Änderungen Einsicht genommen werden. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann Anregungen oder Einwendungen dazu vorbringen.

Wegeerhaltungsverband – Einhaltung der Lichtraumprofile

Die RVS 03.03.31 (= **R**ichtlinien und **V**orschriften für den **S**traßenbau) Punkt 6. unterscheidet grundsätzlich zwischen dem Verkehrsraum und dem Lichtraum.
Die Breite des Verkehrsraums entspricht der Breite der Fahrbahn. Seine Höhe beträgt 4,20 m.

Der Lichtraum ist größer als der Verkehrsraum. Die Breite ist beidseitig um 75 cm größer als die des Verkehrsraumes. Seine Höhe beträgt 4,50 m. Ausschnitt aus der RVS 03.03.31

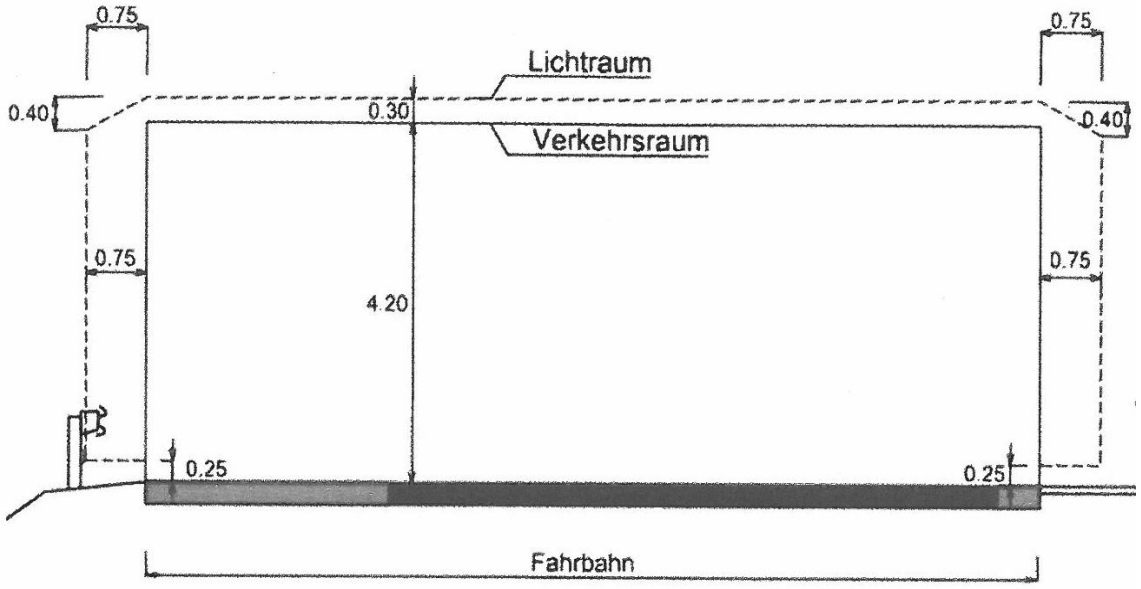

Die Breite des Lichtraums entlang der Güterwege im Erhaltungsbereich des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel ist meist etwas schmäler, weil die Grundgrenze oft direkt hinter dem Bankett verläuft, sie beträgt auf beiden Seiten je zwischen 50 und 60 cm. Also ist diese um rd. je 15 cm weniger als die Breite, welche die RVS vorsieht.

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum des Güterweges. Um das Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen. Der WEV weist darauf hin, dass er keine derartigen Geräte besitzt, um den Lichtraum frei zu halten. Solche müssten für die Gemeinden beim Maschinenring oder bei Firmen angemietet werden.

In solchen Fällen sind die Grundbesitzer in die Pflicht zu nehmen.
Säumige sind notfalls von der Gemeinde, als Straßenverwaltung, schriftlich aufzufordern die Äste, welche in den Lichtraum ragen, zu entfernen. Für die Entfernung des Bewuchses ist ein angemessener Zeitrahmen einzuräumen. Weiters ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass, sollten die Äste in der vorgegebenen Zeit von ihnen nicht entfernt werden, dies dann in weiterer Folge auf Veranlassung der Gemeinde erfolgen wird, aber die Kosten der jeweilige Grundbesitzer zu tragen hat.

Die Mitarbeiter des WEVs stehen den Grundbesitzern gerne hilfreich zur Seite und werden sich unter anderem um die Straßenabsperrung sowie um die Beschilderung kümmern.

Dies gilt natürlich auch für die Gemeindestraßen.

Oft wachsen auch Bäume direkt an der Straße oder schon auf öffentlichem Gut.

Meist handelt es sich dabei um natürlichen Anflug. Bitte auch diese rechtzeitig wegzuschneiden, wenn man einmal einen Forstwirt dazu braucht, kann das schon teuer werden, ganz zu schweigen davon wenn der Baum so groß wird, dass man einen Kran braucht. „Bitte rechtzeitig auf den Nachbarn Rücksicht nehmen“.
Wenn jemand das Holz nicht selbst zum Verheizen verwenden und die Arbeit selbst machen kann, dann ergeht von der Gemeinde meist der Vorschlag, dass sich der Forstwirt als Gegenleistung das Holz behalten kann. *(ausgenommen es wären wirklich brauchbare Stämme).*

WAHLSERVICE ZUR EUROPAWAHL am 25. MAI 2014

Anfang Mai erhält **jeder Wähler** eine „**Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2014**“ (siehe Bilder) zugestellt. Mit dieser Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert.

Wahltag ist **Sonntag, 25. Mai 2014** von **08:00 – 13:00 Uhr**
in den Wahllokalen **Kindergaren – Sprengel I** u. **Volksschule –Sprengel II**

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Amtliche Mitteilung - Wahlinformation
Europawahl 2014

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Stadtgemeinde XXX
1234 Musterort

Enthält Ihre amtliche Wahlinformation
gemäß § 24 Abs. 3 EuWO!

XXXX/XXXX

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

Doch was ist mit all dem zu tun? Zur Wahl am **25. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte** beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können **nicht per Telefon beantragt werden**! **Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 21. Mai.** Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse**. Die Wahlkarte muss spätestens am 25. Mai 2014, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen**. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Sollten sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die Briefwahl!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“.
Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

LIEGENSCHAFTSVERMESSUNGEN

Wir informieren Sie hiermit, dass auch 2014 wieder Vermessungen durch das Vermessungsbüro Hainzl & Partner für den Kataster (amtl. Grundstücksverzeichnis) von den neuen Liegenschaften durchgeführt werden.

Ein Service der Gemeinde Arbing.

WALDBRANDSCHUTZVERORDNUNG

In den **Waldgebieten aller Gemeinden** des politischen Bezirkes Perg, sowie in deren Gefährdungsbereichen, ist **jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten!** Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer bzw. die Waldeigentümerin als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer bzw. die Waldeigentümerin oder der/die Verfügungsberechtigte den **Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Perg**, Tel.Nr. 07262/551-67470 oder 67471 und 67472 (Perg) oder 07268/249-22 (Grein) zu verständigen. Ebenfalls vorher zu verständigen ist das zuständige **Gemeindeamt** und die **Feuerwehr**.

Den Waldeigentümern bzw. den Waldeigentümerinnen steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden. **Diese Verordnung gilt vom 1. April bis 31. Oktober 2014.**

SCHWIMMBECKENBEFÜLLUNG

Mit Beginn des Frühjahres beginnen die Besitzer von Schwimmbecken mit der Reinigung und der Befüllung ihrer Bäder. Die meisten Becken werden aus der Ortswasserleitung befüllt, was besonders an Wochenenden in machen Versorgungsgebieten zu einer starken Belastung und manchmal sogar zur Überlastung der Ortsleitung führt.

Wenn zu viele Becken gleichzeitig und ohne Wissen des Wasserwerkes befüllt werden, steigt der Wasserverbrauch stark über den Normalverbrauch an.
In manchen Versorgungsgebieten kann es dadurch zu Problemen mit dem Wasserdruck kommen, da die kurzfristig benötigten großen Wassermengen nicht schnell genug durch die Leitungen transportiert werden können.

Um Versorgungsprobleme auszuschließen, ist es unbedingt erforderlich,
4-5 Tage vor Beginn der gewünschten Befüllung mit dem Wasserverband Perg und Umgebung - **Wassermeister Starzer, 0664 / 125 35 94**, **Wassermeister Froschauer, 0664/1111760**
oder **wasserverbandperg@speed.at**
Kontakt aufzunehmen.

FLURREINIGUNGSAKTION „HUI STATT PFUI“ 2014

Gerade rechtzeitig, bevor das wachsende Grün alles überwuchert, machten sich die Schüler der Volksschule in Begleitung der Lehrer und vieler Eltern, der Siedlerverein Arbing und der 25-Club Arbing mit großem Eifer auf, das Gemeindegebiet nach Abfällen zu durchforsten.

Ein herzliches Danke allen fleißigen Sammlern und Helfern!

Wir leben gern in einer sauberen Umwelt!

UNGEHINDERTE ABFALLABFUHR – MÜLL TRENNEN

Um Ihren Abfall abzuholen ist eine ungehinderte Zufahrt zu Ihrem Grundstück erforderlich. Überhängende Sträucher und Baumäste können zur Beeinträchtigung der Müllabfuhr führen. Die Grundeigentümer werden daher aufgefordert, solche Sträucher und Äste zu entfernen und dafür zu sorgen, dass diese nicht mehr in den öffentlichen Bereich ragen.

Weiters ersuchen wir die Abfalltonnen am jeweiligen Abfuhrtag bereits um 6:00 Uhr zur Abholung bereit zu stellen und nach Möglichkeit keine Säcke dazuzustellen. Säcke sind nur vorgesehen für größere Haushalte oder bei Anfall von zusätzlichem Restmüll (Windeln, etc.) – Bitte unbedingt „MÜLL TRENNEN“!

Fa. Hofstädter, Technologiestraße 8 eröffnet

Kfz-Ersatzteilhandel & Fahrzeugverleih

AKTION April 2014

PKW-Reifen - alle Dimensionen - zu Tiefstpreisen !!!
Semperit, Barum, Nexen, Sava, …
mit Montage, Wuchten und Umstecken !!!

Beim Kauf von neuen Sommerreifen ist die Einlagerung der Winterreifen
für eine Saison KOSTENLOS dabei !!!

Fragen sie einfach an, die Fa. Hofstädter stellt ihnen gerne ein Angebot.

Michael Hofstädter e.U.
4341 Arbing, Technologiestraße 8
Handy: 0676 / 8888 4350 E-Mail: hofi.ersatzteilhandel.at

••••• BAUGRUNDBÖRSE •••••

Gebiet	Ansprechperson	Adresse	Tel.Nr.	Anz. Parz	Größe	Widmung
Rast	Schweiger Josef Ing. BSc Firmberger Josef	Parz. Nr. **2277**/2, 5, 6, 7, /14, 15 u. 17 **2278**/2 u. /9	0699/ 191 150 90 0699/ 105 987 09	**9**	**Parzellen mit 821 – 959 m²** **Wohngebiet** **– Preis auf Anfrage!** + Infrastrukturkostenbeitrag für Retentionsbecken	

••••• HÄUSERBÖRSE •••••

Haus Adresse	Ansprechperson	Tel. Nr.:	Vermietung/Verkauf
Im Weingarten Nr. 23	Gemeinde Arbing	07269/375	**Verkauf**

••••• WOHNUNGSBÖRSE •••••

Mietwohnung ab Frühjahr 2015

Nähere Informationen: Matthias Tagwerker, Tel.: 0664/73912404

Fa. Breiteneder, Bundesstraße 8, vermietet
Schauraum, Werkstatt, Büro u. Lagerraum

Schauraum:	270 m²	€ 7,--/m² exkl. MWSt., inkl. 30 Stellplätze im Freien für Autos
Werkstatt:	164 m²	€ 6,20/m² exkl. MWSt.
Meisterbüro + Lager:	70 m²	€ 5,60/m² exkl. MWST
Lagerraum:	100-400 m²	€ 4,80/m² exkl. MWSt.

Betriebskosten:

€ 1,20/m² exkl. MWSt.

Preis auf Anfrage:
Franz Breiteneder
Tel.: 07262 / 58370
0676/4400546

Herausgeber: Gemeindeamt Arbing, 4341 Arbing, Hauptstraße 39
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Josef Hiesböck